

9. KAPITEL

DIE GEGENSÄTZLICHKEIT VON SEELE UND GEIST

Unsre Betrachtung der Außenwelt hatte uns am Leitfaden einer Zergliederung des Auffassungsaktes zu dem Ergebnis geführt, daß die Seinsbegriffe, mit deren Hilfe wir urteilen, an der Wirklichkeit sozusagen völlig vorbeitreffen. Die soeben erwogene Verschiedenheit des Auffassens vom Erleben, genau analog der Verschiedenheit des Seins vom Geschehen, hat uns ferner aber schon vorbereitet, nunmehr zu hören, es seien die in uns allerdings gleichermaßen wirklichen Bedingungen beider, nämlich der Geist und das Lebensprinzip, einander feindlich entgegengesetzt. Wie die flüchtigste Selbstbesinnung bestätigt, können wir am Erleben, das wir ein Pathos nannten, seine Heftigkeit von seiner Tiefe unterscheiden. Legen wir einmal auf die Tiefe den Ton, so erlaubt uns ein sehr bestimmtes Wortbedeutungsgefühl, deren besondere Bedingung „Seele“ zu nennen und insofern den Namen „Lebensprinzip“ zu ersetzen durch den Namen der Seele. Der tief erlebende heißt uns ein „seelenvoller“ Mensch, und der seelenvolle Mensch ist nach dem Ausweis des heutigen Sprachgebrauchs etwas wesentlich anders zunächst einmal als der „geistreiche“ Mensch, sodann aber auch und sogar erst recht als der unbeirrbar Willensmensch. Nichts steht entgegen, seelenvolle Erlebnistiefe mit Mangel an Geist und mit Willensschwäche für vereinbar zu halten wie umgekehrt gewaltiges Tütertum oder überragendste Intelligenz mit jedem beliebigen Grade des Mangels an „Seele“. Noch eine große Anzahl anderer Wendungen nimmt auf mindestens ähnliche Gegensätze Bezug, z.B. Herz und Kopf, Instinkt und Verstand, Neigung und Pflicht, Sinnlichkeit und Vernunft, Gefühl und Intellekt; allein mit Ausnahme der (aber ganz im Bildmäßigen bleibenden) ersten wäre ihrer keine geeignet, den Wesensgegensatz der gemeinten Mächte ohne Nebengedanken ebenso scharf zum Ausdruck zu bringen wie die Bezeichnungen Seele und Geist. Wir brauchen kaum über das hinauszugehen, was von der Verschiedenheit beider unsre Betrachtung